

Präambel/Anwendungsbereich

Die FOM Hochschule versteht sich mit ihrem ausbildungs- und berufsbegleitenden Studienangebot als eine Ergänzung der deutschen Hochschullandschaft. Die FOM Hochschule betreibt anwendungsorientierte Forschung. Es findet ein Transfer zwischen Forschung und Lehre statt: Die Ergebnisse der Forschung fließen in die Lehre ein, die Hochschule unterstützt die Einbindung von Studierenden in den Forschungsprozess. Die FOM Hochschule fördert die Verantwortung und Integrität aller an Lehre und Studium beteiligten Hochschulangehörigen. Sie schafft Rahmenbedingungen, die es allen Hochschulmitgliedern ermöglicht, Integrität, Respekt und faires Verhalten zu leben und zu fördern. Diese Grundwerte sind im Leitbild der Hochschule, in der dort integrierten FOM Charta Grundwerte und Prinzipien sowie in den Leitlinien „Grundwert Integrität“ für alle Hochschulmitglieder verbindlich festgelegt.

Die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der FOM Hochschule formulieren wissenschaftliche Standards und Prinzipien, denen alle wissenschaftlich tätigen Angehörigen der Hochschule verpflichtet sind. Alle wissenschaftlich tätigen Angehörigen der FOM Hochschule tragen die Verantwortung für die eigene wissenschaftliche Integrität.

In den „Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement“ erkennt die FOM Hochschule die grundlegende Bedeutung von Forschungsdaten und ihrer Dokumentation an, um qualitativ hochwertige Forschung und wissenschaftliche Integrität zu erhalten. Korrekte und leicht auffindbare Forschungsdaten sind Teil eines Forschungsprojektes. Sie sind notwendig für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsprozessen und deren Ergebnissen. Forschungsdaten haben einen langfristigen Nutzen für Forschung und Wissenschaft und das Potenzial für eine umfassende Nachnutzung und Verbreitung in der Gesellschaft. Durch zusätzliche „Empfehlungen für das Forschungsdatenmanagement“ unterstützt die FOM Hochschule Forschende im konkreten Umgang mit Forschungsdaten.

Allgemein

Forschungsdatenmanagement bezeichnet den professionellen Umgang mit Forschungsdaten, also allen Daten die in den unterschiedlichen Phasen der Forschungsvorhaben generiert werden. Forschungsdatenmanagement umfasst die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Aufbewahrung von Forschungsdaten. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung und die Reproduzierbarkeit von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Unter Forschungsdaten werden alle Daten zusammengefasst, die Gegenstand, Arbeitsschritte oder Ergebnis von Forschungsprozessen sind. Typische Beispiele von Forschungsdaten sind Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Umfrageergebnisse, Objekte aus Sammlungen, methodische Testverfahren

oder Simulationen, Quellcode, Protokolle. Die Bandbreite der Datentypen spiegelt die Vielfalt und methodische Entwicklung der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Forschungsverfahren wider. Forschungsdaten können während der Laufzeit von Forschungsprojekten verschiedene Formen annehmen und mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen versehen werden, z. B. als offene, zugriffsbeschränkte und nichtöffentliche Daten.

Das Forschungsdatenmanagement ist Teil des Forschungsprozesses und liegt in der Verantwortung der wissenschaftlich tätigen Angehörigen der FOM Hochschule. Von Gastforschenden und KollaborationspartnerInnen wird ebenfalls erwartet, dass sie diesen Leitlinien folgen.

Im Falle von Drittmittelprojekten sollte, soweit möglich, diese Leitlinie berücksichtigt werden. Spezifische Vereinbarungen mit Drittmittelgebern in Bezug auf das Datenmanagement haben Vorrang vor dieser Leitlinie.

Rechte am geistigen Eigentum

Das Urheberrecht garantiert jedem den Schutz seiner geistigen Schöpfungen. Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes unterliegen, ist davon abhängig, ob entweder die Anforderungen an die geistige Schöpfungshöhe oder die Voraussetzungen des Datenbankurheberrechts erfüllt werden.

Nutzungs- und Verwertungsrechte an Forschungsdaten können gesondert vertraglich geregelt werden.

Umgang mit Forschungsdaten

Aktuelle Informationen zum Umgang mit Forschungsdaten enthalten die Empfehlungen zum Forschungsdatenmanagement der FOM Hochschule.

Grundsätzlich gilt:

Die Integrität von Forschungsdaten soll bewahrt werden. Dazu sollen sie auf eine korrekte, vollständige, unverfälschte und verlässliche Art und Weise gespeichert werden. Des Weiteren sollen sie identifizierbar, zugänglich, zurückverfolgbar, interoperabel und wenn möglich, für die spätere Nutzung verfügbar sein. (FAIR-Prinzipien)

Forschungsdaten und –unterlagen sind so lange aufzubewahren und zugänglich zu halten, wie es gemäß den Rechten am geistigen Eigentum oder den Auflagen der Forschungsförderer im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (z. B. EU-Auflagen bezüglich der Sammlung persönlicher Daten)

erforderlich ist. Die empfohlene Aufbewahrungszeit für Forschungsdaten und -unterlagen beträgt zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Daten oder der Veröffentlichung der betreffenden Arbeit bzw. nach Projektabschluss.

Wenn Forschungsdaten und zugehörige Unterlagen nach Ablauf der Speicherfrist oder aus rechtlichen bzw. ethischen Gründen gelöscht oder vernichtet werden sollen, so soll dies unter Berücksichtigung rechtlicher oder ethischer Gesichtspunkte geschehen

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement während und nach der Projektlaufzeit liegt bei der FOM Hochschule und ihren Forschenden und sollte mit den Empfehlungen für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis übereinstimmen.

Forschende

- gehen mit Forschungsdaten so um, dass die Grundsätze und Anforderungen dieser Leitlinie erfüllt werden. Weitere Angaben zum Umgang mit Forschungsdaten sind in den Empfehlungen für das Forschungsdatenmanagement enthalten.
- planen, soweit möglich, die weitere Nutzung der Daten insbesondere nach Projektabschluss.

Die FOM Hochschule

- unterstützt ihre Organisationseinheiten und stellt angemessene Mittel und Ressourcen für Forschungsförderung, Dienstleistungen, den Betrieb von Organisationseinheiten, Infrastrukturen und Mitarbeiterqualifizierung bereit.
- fördert die Einhaltung der Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und dazugehörigen Richtlinien, Empfehlungen, Satzungen und weiteren relevanten Dokumenten.

Gültigkeit

Diese Leitlinie wurde von der Delegiertenversammlung der FOM Hochschule am 07.04.2022 beschlossen.

Essen, den 07.04.2022

Prof. Dr. Burghard Hermeier
Rektor
FOM Hochschule für Oekonomie &
Management

Prof. Dr. Thomas Heupel
Prorektor Forschung
FOM Hochschule für Oekonomie &
Management